

Mehrfach wurde betont, daß die Grundlage für Artenschutz stets im Schutz der Lebensräume liegt. Hierzu wurden inzwischen 18 Naturreservate eingerichtet.

In der an diesem Abend eröffneten Ausstellung wurden über 50 Zeichnungen von Insekten, Vögeln und anderen Tieren vorgestellt. Ein Teil dieser insgesamt hervorragenden Bilder waren Vorlagen für wissenschaftliche Publikationen, sie stammten von vier jungen taiwanesischen Künstlern. Besonders interessant waren darüber hinaus die Papierfaltarbeiten von Hsing-fu HONG. Die Kunst der Papierskulptur und -faltarbeit wird seit Generationen als Volkskunst in Taiwan gepflegt. Der 19-jährige HONG, obwohl Autodidakt, ist ein bereits vielfach ausgezeichnete Meister dieser Kunstform (Abb. 1,2). Die über 30 Arbeiten von ihm, die in der Ausstellung gezeigt wurden, fanden großen Anklang.

### Literatur

- CHEN, K. 1994: Zwei Europäer machen sich um Taiwans Insektenfauna verdient. – Freies China, 7 (4), 52-57.
- DILLER, E., A. L. YAO KLUGE, K. SCHÖNITZER 1996: Zur Verbreitung der Gattung *Stenodontus* BERTHOUMIEU, 1896, nebst Beschreibung einer neuen Art (Insecta, Hymenoptera; Ichneumonidae, Ichneumoninae, Phaogenini). – Spixiana Suppl. 22,15-22.
- DE LATTIN, G. 1967: Grundriss der Zoogeographie. – G. Fischer Verl. Jena.
- PENG, P. 1995: Taiwan Handbuch, 4. Aufl., München.
- SEDLAC, U. 1995: Urania Tierreich – Tiergeographie. Urania Verl. Leipzig.
- SOMMERER, M. 1996: *Sarcinodes yeni*, spec. nov., eine neue Oenochromine von Taiwan (Insecta, Lepidoptera, Geometridae, Oenochrominae). – Spixiana Suppl. 22, 23-28.

Anschriften der Verfasser:

Dr. Klaus SCHÖNITZER  
 1. Sekretär der Münchner Entomologischen Gesellschaft  
 Zoologische Staatssammlung München  
 Münchhausenstr. 21  
 D-81247 München

Keh-miin CHEN  
 Taipei Pressezentrum  
 Tengstr. 38  
 D-80769 München

## Naturschutzdiskussion auch 1997

Ernst-Gerhard BURMEISTER

Im vorherigen Heft des Nachrichtenblattes der bayerischen Entomologen (45 (3/4), 83-89, 1996) wurde die aktuelle Diskussion zum Naturschutz mit Hinweisen zur Rechtslage und Briefen an die verantwortlichen bayerischen Behördenvertreter und Mandatsträger publiziert. Auf den Brief an den Bayerischen Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen, Herrn Dr. Thomas GOPPEL hat dieser wie folgt geantwortet. Eine ähnlich formulierte Anfrage des VDBiol – Landesverband Bayern (Autoren: Prof. Dr. K. DAUMER, Dr. E.-G. BURMEISTER) – wurde mit einem fast gleichlautenden Brief beantwortet.

An den  
2. Vorsitzenden der Münchner  
Entomologischen Gesellschaft e.V.  
Herrn PD Dr. Ernst-Gerhard BURMEISTER  
Münchhausenstr. 21  
81247 München

28. August 1996

### Neuregelung des Artenschutzrechtes

Sehr geehrter Herr Dr. Burmeister,

für Ihr Schreiben und Ihre Anregungen bei der Novellierung des Naturschutz- und Artenschutzrechtes danke ich Ihnen.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, stehen derzeit in diesem Bereich Änderungen sowohl auf europäischer Ebene (Neuregelung der Verordnung zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen (als auch auf Bundesebene (Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes, Umsetzung der FFH-Richtlinie, Neufassung der Bundesartenschutzverordnung) und auf Landesebene (Anpassung des Bayerischen Naturschutzgesetzes an die genannten höherrangigen Rechtsvorschriften sowie eigenständige Regelungen des restlichen Bereiches) an. Da hierzuerst Entwürfe vorliegen, gleichzeitig aber die einzelnen Regelungen voneinander abhängig sind, läßt sich derzeit eine endgültige Aussage über den künftigen Inhalt des Natur- und Artenschutzrechtes noch nicht machen. Deshalb bitte ich auch um Verständnis, daß ich mich auf einige allgemeine Bemerkungen zu Ihren Anliegen beschränken möchte.

Unstreitig ist dabei heute, daß primäres Ziel der Naturschutzarbeit die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Lebensräume für Tiere und Pflanzen sein muß. Deshalb kommt bei allen Rechtssetzungsakten sicherlich dem Biotopschutz besondere Bedeutung zu, wobei dann auch die Verbindung dieser einzelnen Lebensräume durch ein funktionsfähiges Biotopverbundsystem besonders wichtig ist. Dies hat im übrigen auch der Bayerische Ministerpräsident bei seiner Regierungserklärung zur Umwelt im Juli letzten Jahres deutlich herausgestellt.

Inhalt und Umfang des künftigen unmittelbaren Artenschutzrechtes sind dagegen in den Einzelheiten noch offen. Leider müssen wir feststellen, daß ein völliger Verzicht auf solche Schutzbestimmungen nicht möglich ist, weil nach wie vor die Entnahme gerade besonders gefährdeter Arten aus der Natur wie auch der Handel mit solchen seltenen und deshalb besonders gefragten Exemplaren mit einer der wesentlichen Ursachen für den Artenrückgang darstellen. Dies gilt im nationalen wie im internationalen Bereich, wobei gerade die in den letzten Jahren eingetretenen Grenzöffnungen bzw. Grenzerleichterungen den internationalen Handel mit solchen Exemplaren neu belebt haben. In diesem Zusammenhang wird bei den Neuregelungen aber sicher zu prüfen sein, wie hier Artenschutzlisten erstellt werden können, die einerseits die genannten Gefährdungen berücksichtigen, andererseits aber auch sachlich gerechtfertigt und im Vollzug handhabbar sind. Selbstverständlich wird hierbei auch auf den Sachverstand von Fachwissenschaftlern zurückgegriffen werden, was im übrigen von den zuständigen Fachbehörden bereits eingeleitet ist bzw. im Rahmen entsprechender Verbändeanhörung praktiziert wird. Für konkrete Vorschläge aus den Fachkreisen sind wir dabei jederzeit dankbar. Sie sollten jedoch so rechtzeitig unterbreitet werden, daß sie in die laufenden Rechtssetzungsverfahren miteinbezogen werden können.

Schließlich dürfen Sie davon ausgehen, daß auch eine Neuregelung des Natur- und Artenschutzrechtes wie bisher dem Bereich der Lehre und Forschung eine Sonderregelung eingeräumt, die dem berechtigten wissenschaftlichen Anliegen Rechnung trägt. Dabei ist es notwendig, eine vernünftige Lösung zwischen dem berechtigten Forschungsinteresse einerseits und einem wirksamen Artenschutz andererseits zu finden. Auch hier sind wir für konkrete Vorschläge durchaus offen, wobei wir selbstverständlich die von Ihnen bereits gemachten Vorschläge einer näheren Prüfung unterziehen werden.

Abschließend muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß mit der anstehenden Neuregelung des Artenschutzrechtes sehr viele, aber auch sehr unterschiedliche Erwartungen verbunden sind, die sich sicherlich auch bei den parlamentarischen Beratungen zeigen werden. Dies wird dazu führen, daß in manchen Fällen auch Kompromisse eingegangen werden müssen. Insgesamt sollte aber unser gemeinsames Ziel eine Neuregelung sein, die den Belangen des Artenschutzes gerecht wird und einen vernünftigen wirksamen Vollzug ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Goppel  
Staatsminister

Es sei an dieser Stelle gestattet auf zwei wesentliche Passagen dieses Antwortschreibens kurz einzugehen, da diese die Mitglieder entomologischer Vereine besonders betrifft. Der Verzicht auf Schutzbestimmungen ist, wie ausgeführt, sicher (leider) nicht möglich, da weite Teile der Bevölkerung immer noch nicht entsprechend aufgeklärt, besser: erzogen sind. Der Schutz sollte sich jedoch primär auf den Schutz der Lebensräume konzentrieren, was zu einer Maßregelung der Interessengruppen führen muß, die diese bedrohen. Daß "die Entnahme der besonders gefährdeten Arten", die nur auf Grund der Forschungen der Fachleute in Vergangenheit und Gegenwart erkannt werden können, wobei Entnahme dazugehörte und gehört (Bestimmungsbücher, Feldführer, Vergleichssammlungen, Museen, Forschungszweige: Taxonomie, Systematik, Ökologie, Faunistik, Ethologie, Genetik), "eine wesentliche Ursache für den Artenrückgang" darstellt, ist dringlichst zu differenzieren. Wirbellose können hier nicht mit Wirbeltieren gleichgesetzt werden. Keine Insekten-Art in Bayern ist nachweislich durch Sammeltätigkeit ausgerottet worden, ausschließlich Biotopvernichtungen und -veränderungen haben zum Rückgang der Arten geführt (s.a. Aussage der Bundesministerin Frau Dr. A. MERKEL, 1995 in Bonn). Es bleibt weiterhin unverständlich, warum nicht die Verursacher dieses Arten- und Populationsrückganges eingeschränkt werden, sondern die Bevölkerungsgruppe, die den Schwund zu diagnostizieren vermag und die gefährdeten Arten durch fachkompetente Schutzlisten erst ins Bewußtsein gerufen hat (= Fachamateure, Berufsentomologen, Sammlungsbetreuer). Selbstverständlich stehen diese Fachleute auf der Seite gegen den kommerziellen Handel, der auf den ermittelten Schutzstatus und die Gefährdungssituation kaum Rücksicht nimmt. Zu dessen Kontrolle sind Rechtsvorschriften und Überwachungsmöglichkeiten bereits vorhanden. Auch die Satzung der Münchner Entomologischen Gesellschaft e.V. wendet sich ausdrücklich gegen diese Vermarktung von Insekten.

An einem Beispiel sei dokumentiert, daß Sammler eine Art trotz deren Attraktivität und Rarität, die verständlicherweise auch Begehrlichkeiten zu wecken vermag, nicht durch die Entnahme von Individuen vernichtet wurde. Die Sibirische Azurjungfer *Coenagrion hylas* (*C. freyi*, BILEK, 1954), eine sibirisch verbreitete Kleinlibelle, besaß einen von der Hauptpopulation weit entfernten Fundort in Bayen, ein Mekka der Libellenfreunde nach Bekanntwerden durch den Münchner Libellensammler(!) A. BILEK. Es wurden Individuen für Sammlungen eingebracht, konserviert und damit dokumentiert (Beweissicherung!). Eine Einbuße in der jährlich beobachteten Population erfolgte nicht. Ungeachtet der Bedeutung dieses Vorkommens wurde der Uferbereich großräumig umgestaltet, der Bestand an Fischen durch Besatzmaßnahmen drastisch erhöht, *Coenagrion hylas* starb in Bayern aus. Zum Glück für die Libellenfreunde geschah dies zu einer Zeit Ende der 60-iger Jahre, als das Naturschutzrecht noch nicht die Sammler an den Pranger stellte. Heute würde man ausschließlich sie für das Verschwinden dieser Libellenart verantwortlich machen, obwohl erst sie das Auftreten dieser Libellenart kundgetan haben. Aber gerade sie sind es auch wiederum, die der Verlust in der heimischen Fauna belegen können zum Unwillen des Interessentenkreises (s.o.), der für die Habitatzerstörung verantwortlich zeichnet.

Auch sind Jagd und Fischerei erlaubt mit Priorisierung weniger Nutztierarten (Stützung der Populationen auf Kosten anderer "pro Hase, contra Fuchs"), die Jagd auf Insekten mit ganz anderem Potential der ökologischen Valenz nicht. Liegt es daran, daß ein Insektenfund nicht mit

Übergabe des "Bruchs" begleitet oder "Halali" abgeblasen wird. Der Hinweis auf die fehlende Hege des zu jagenden Wildes ist auch übertragbar, da einem Insektensammler nichts mehr am Herzen liegt, als der Erhalt des Lebensraumes seiner geliebten Tiere. Nur dies richtet sich vielfach gegen sog. etabliertere Interessen. Auch die Zerstörung eines toten Baumes auf der Suche nach totholzbewohnenden Käfern geht vom natürlichen Verständnis aus, daß tote Bäume zum Lebenszyklus eines Baumes oder Waldes gehören und immer zur Verfügung stehen. Daß diese jedoch im wirtschaftlich orientierten Forst verschwinden – müssen (Brutbereich für "Schadinsekten, Pilze") – ist weder für die dort lebenden Kleintiere noch für den Käfersucher verständlich. Es bleibt die Frage, wer ist Schuld am zoologischen Arten- und Individuenschwund? Selbst die Entnahme des letzten Individuums einer Art und dessen Deponie in einer Sammlung hat diese Art nicht ausgerottet! Selbst der letzte Bayerische Bär wurde nicht vom Jäger aus unseren Breiten endgültig verbannt, sondern das Sicherheits- und Dominanzgebaren von Generationen. Naturschutz ja, in Slovenien, den Karpaten, dort sind diese Großsäuger um jeden Preis zu erhalten, aber nicht vor der Haustür zumal in Anbetracht der Ausgleichszahlungen für die Geschädigten.

Im Brief des Staatsministers Dr. GOPPEL ist eine Aufforderung zur Einflußnahme in das Bayerische Naturschutzgesetz durch Fachwissen nicht zuletzt auch der entomologisch tätigen Fachamateure und Berufsentomologen enthalten. Diese Möglichkeit der Artikulation sollte unbedingt wahrgenommen werden. Darum erscheint es besonders notwendig, daß diese die derzeitigen Bestimmungen und Artenschutzlisten kritisch durchsehen und eine Entrümpelung vornehmen, die nicht nur der Arbeit der Freilandentomologen und Taxonomen sondern auch den Naturschutzbehörden durch deren Entlastung zu Gute kommt. Dabei sollte besonders praxisorientiert argumentiert werden. Hier besonders liegt die Möglichkeit sich zu artikulieren, Stammtischparolen gegen die bestehenden Verordnungen helfen nicht, Mitarbeit bei einer Neuformulierung ist die Chance der Einflußnahme. Aus diesem Grunde sind alle entomologisch tätigen Personen und Vereine aufgefordert, dem Ministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen Verbesserungsvorschläge auf Grund der meist langjährig erworbenen Fachkenntnis zu unterbreiten. Die Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes ist notwendig und inzwischen auch in der Presse angekündigt. Die Interessen der entomologischen Sammler und Fachleute (untrennbar miteinander verbunden!), deren Wissen bei Naturschutzprojekten beständig gefordert ist, können hier direkt artikuliert werden. Die Roten Listen geben Zeugnis von der Aktivität der Sammler ab. Diese Listen wurden gefordert nicht aber die Hintergründe, die zu diesen geführt haben, Sammeln, Konservieren, Kennenlernen, Zuordnen, Vergleichen, Biologie-Ökologie erforschen, Bestand-Abschätzen, Alarmschlagen (BURMEISTER 1996). Ein dringender Handlungsbedarf besteht bei den Vorbereitungen zu dem neuen Gesetz, da dieses sich zunächst am überfälligen neu zu formulierenden Rahmengesetz der Bundesregierung orientieren muß.

Am Freitag den 11.10.1996 wurde im Rahmen einer Einladung, die vorzugsweise an Mitglieder der Münchner Entomologischen Gesellschaft aber auch andere Fachverbände, Organisationen und Privatpersonen gerichtet war, über eine Gründung eines Landesfachausschusses Entomologie Bayern im Rahmen einer übergeordneten Vereinigung (NABU – Naturschutzbund Deutschland) diskutiert. Hierbei war auch vordringliches Ziel, die Vereinheitlichung der Einflußnahme bei der anstehenden Gesetzgebung zum Natur- und Artenschutz. Die Unterstützung regionaler und überregionaler entomologischer Interessengruppen ist hier besonders wesentlich, was eine gemeinsame Darstellung der Aufgaben, Ziele und deren Artikulation betrifft. Darum versucht der Vorstand der Münchner Entomologischen Gesellschaft mit einer Vielzahl von Mitgliedern diesen Weg weiterhin zu beschreiten. Zum kommenden Bayerischen Entomologentag (7.-8.März 1997) wird der Vorsitzende des Bundesfachausschusses Entomologie im NABU, Herr Prof. Dr. G. MÜLLER-MOTZFELD zum Problemkreis 'Entomologie und Naturschutz' besonders Stellung nehmen. Alle Interessenten sind auch auf diesem Wege herzlich eingeladen.